

Leuphana Universität Lüneburg · Universitätsallee 1 · 21335 Lüneburg

Prof. Dr. Beate Söntgen (Vorsitzende)

An die Mitglieder der Leuphana Universität Lüneburg

Leuphana Universität Lüneburg
Kommission zur Vorbereitung des
Einvernehmens nach § 60 Abs. 1 Satz 2
Nr. 1 NHG zur Findung von Mitgliedern
des Stiftungsrates
Universitätsallee 1
21335 Lüneburg

Fon 04131.677-1696
beate.soentgen@leuphana.de

www.leuphana.de

11. Juli 2023

**Einladung zum Einbringen von Vorschlägen für neue Mitglieder des Stiftungsrates der
Leuphana Universität Lüneburg**

Sehr geehrte Mitglieder der Leuphana Universität Lüneburg,
liebe Empfänger*in,

für den Stiftungsrat werden zum Ende diesen bzw. zum Anfang des nächsten Jahres zwei neue Mitglieder durch den Minister zu bestellen sein. Als Vorsitzende der Kommission des Senats zur Vorbereitung des Einvernehmens zur Findung von Mitgliedern des Stiftungsrates lade ich Sie herzlich ein, Vorschläge für neue Mitglieder des Stiftungsrates unserer Universität zu unterbreiten.

Dem Stiftungsrat gehören neben einem Mitglied der Hochschule und einer Vertreterin oder einem Vertreter des Fachministeriums laut § 60 NHG *"fünf mit dem Hochschulwesen vertraute, der Hochschule nicht angehörende Personen vornehmlich aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur oder weiteren gesellschaftlich relevanten Bereichen, die im Einvernehmen mit dem Senat der Hochschule vom Fachministerium bestellt werden und aus wichtigem Grund vom Fachministerium entlassen werden können,"* an.

Für zwei dieser fünf Mitglieder unseres Stiftungsrates soll nun im Einvernehmen mit dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur jeweils eine Nachfolge gefunden werden.

Die aktuelle Zusammensetzung des Stiftungsrats finden Sie hier:

<https://www.leuphana.de/universitaet/organisation/stiftungsrat.html>

Die Kommission hat sich auf eine Reihe von Profilmerkmalen verständigt, die den Findungsprozess leiten sollen:

Erfahrung in Leitideen, an welchen sich die Leuphana als Universität orientiert; Vertrautheit mit Strukturen großer Organisationen/Institutionen; Befähigung Good Governance sicherzustellen; Affinität zur Hochschullandschaft; Internationale Erfahrungen; Diversity-Kompetenz; sowie Engagement und Teamfähigkeit.

Der gemäß § 60 NHG vorgesehene, gesetzliche Auftrag zur Beratung der Leuphana, zur Entscheidung über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung sowie zur Überwachung der Tätigkeit des Präsidiums der Stiftung steht dabei außer Frage. Über die Profilmerkmale wird die Kommission dies und gleichzeitig weitere Aspekte, die die Kommission für wertvoll erachtet, in geeigneter Form berücksichtigen:



Hinsichtlich der Beratung erachtet die Kommission ein zugleich wohlwollendes, wie kritisch hinterfragendes Element als wertvoll, das durch ein Hineinragen von Impulsen (etwa zur Veränderung der Forschungslandschaft, zu größeren Entwicklungsfragen bei Fokussierung auf spezifische Punkte im Einzelfall) sowie einen Blick von außen (etwa zur Frage der Positionierung der Leuphana, zur Stärkung der vorhandenen Stärken der Universität, zu Herausforderungen, zu Fragen der akademischen Sozialisation und Beteiligung) geprägt ist.

Für bedeutsam sieht die Kommission den Blick und die Sensibilität für interne Prozesse sowie für die Aufgabe der Förderung von Chancengleichheit und Diversität an. Dies beinhaltet den Anspruch, die Leuphana als attraktiven Ort für alle Statusgruppen und deren Mitglieder, Assoziierte, und Partner*innen so auszustalten, dass dieser Möglichkeiten zur Entfaltung und Entwicklung bietet, das Wohlergehen aller unterstützt und so intern wie nach außen Beiträge für die Zivilgesellschaft erbringt.

Wichtige kulturelle und zwischenmenschliche Aspekte sollen sich in einer Haltung der Person ausdrücken, die durch Offenheit für einen so diversen Ort, wie es eine Universität ist, und unterstützende Wertschätzung für das besondere Profil der Leuphana (Handlungsorientierung, Inter- und Transdisziplinarität, Nachhaltigkeit & Beiträge für die Zivilgesellschaft) getragen ist.

Vorschläge für Personen, die Sie im Hinblick auf diese Facetten als geeignete Kandidat*innen für den Stiftungsrat erachten, erbitten wir bis zum **6. August 2023** an die Geschäftsstelle des Stiftungsrates (stiftungsrat@leuphana.de).

Ihre Vorschläge sollten die folgenden Punkte umfassen:

- (i) Name, Adresse und institutionelle Zugehörigkeit der vorgeschlagenen Person(en);
- (ii) eine kurze Begründung der Eignung der Person(en) mit Bezug auf die genannten und oben ausgeführten Profilmerkmale (nicht mehr als 1.500 Wörter – bitte verwenden Sie die entsprechende Vorlage);
- (iii) einen Lebenslauf der Person(en), falls öffentlich zugänglich.

Wir bitten darum, von einer direkten Ansprache von Kandidat*innen abzusehen.

Die Kommission wird die eingegangenen Vorschläge – in Unkenntnis der vorschlagenden Person – anhand von definierten Kriterien und Profilmerkmalen diskutieren und plant, dem Senat im Verlauf des Herbst 2023 zwei Personen als neue Mitglieder des Stiftungsrates vorzuschlagen. Idealerweise wird das Einvernehmen mit dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur so zeitnah hergestellt, dass dieses die entsprechenden Personen noch bis zum Ende des Jahres 2023 als Stiftungsrät*innen bestellen werden.

Wir bedanken uns im Namen der gesamten Kommission sehr herzlich für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen einen angenehmen Sommer.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Söntgen